

Stellungnahme zum Fonds Sexueller Missbrauch

1. Juli 2025

DGVT und DGVT-BV fordern gesetzlich abgesichertes Nachfolgemodell für den Fonds Sexueller Missbrauch

TÜBINGEN – DGVT und DGVT-BV fordern die Bundesregierung dazu auf, umgehend eine gesetzliche Regelung zu treffen, um die finanzielle Unterstützung für Opfer von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend weiterhin in vollem Umfang zu gewährleisten. Der Fonds Sexueller Missbrauch stellt eines der wichtigsten Hilfesysteme für Betroffene sexueller Gewalt dar.

Der Fonds teilte am Dienstag, 24. Juni 2025 mit, dass wegen eines erhöhten Antragsaufkommens nur noch bis zum 19. März dieses Jahres eingegangene Erstanträge bewilligt werden können. Die verfügbaren Haushaltsmittel seien „vorzeitig erschöpft“. Der am gleichen Tag beschlossene Haushaltsentwurf der Bundesregierung für dieses Jahr sieht keine neuen Mittel für den Fonds vor. Bereits im März dieses Jahres war bekannt geworden, dass der Fonds in der bisherigen Form nicht verlängert werden soll. Hintergrund ist die Kritik des Bundesrechnungshofs an dem Prozedere des Fonds, dass Hilfen oftmals ohne klare zeitliche Vorgaben ausgezahlt wurden. Bislang ging man aber davon aus, dass Hilfen zumindest noch bis August 2025 beantragt werden könnten.

Dass Betroffene von sexualisierter Gewalt nun aber schon rückwirkend seit dem 19. März 2025 keine ergänzenden Hilfen wie Psychotherapie, Hilfsmittel und Qualifizierungsmaßnahmen beim Fond Sexueller Missbrauch mehr beantragen können, stellt einen regelrechten Skandal dar aus Sicht von DGVT und DGVT-Berufsverband.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) kündigte vor wenigen Tagen an, dass es sich dafür einsetzen werde, „unbürokratische und niedrigschwellige Hilfen weiterhin zu gewähren“. In welcher Form dies geschehen könne, „werde zurzeit noch im Ministerium beraten und brauche etwas Zeit“. Da in den Haushaltsverhandlungen der neuen Bundesregierung keine weiteren Mittel vorgesehen seien, könne der Fonds in der bisherigen Form vorerst nicht weitergeführt werden.

Die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Kerstin Claus, fordert seit vielen Wochen schon ein haushaltskonformes Nachfolgemodell für den Fonds Sexueller Missbrauch. Es gehe jetzt darum, die finanziellen Mittel bereitzustellen und die Struktur der künftigen Hilfen rechtssicher neu aufzustellen. Kerstin Claus schlug gegenüber dem Evangelischen Pressedienst vor, „den Fonds durch einen zusätzlichen Paragraphen im UBSKM-Gesetz abzusichern“. Zudem appellierte die Beauftragte an die Bundestagsabgeordneten, „bei den anstehenden Haushaltsberatungen Geld für diese niedrigschwelligen Hilfen für Missbrauchsoffer zu beschließen“.

Die DGVT und der DGVT-BV schließen sich der Forderung der Missbrauchsbeauftragten Kerstin Claus nach einer schnellen Lösung an, damit Betroffene auch in Zukunft weiter Hilfen erhalten können. Die Bundesregierung steht nun in der Pflicht, umgehend eine Lösung zu finden – gerade weil der Staat diese Taten nicht hat verhindern können!